

## Vorwort

Wer sich bildet, soll sein Leben aktiv gestalten, sich nicht einfach nur treiben lassen oder äußeren Erwartungen anpassen. Dies gelingt nur, wenn Bildung mehr sein will als Wissensvermittlung, wenn sie den Einzelnen weitergehend als sittliches Subjekt beansprucht. Bloße Sachkenntnis ermöglicht zunächst einmal funktionales Handeln, was keineswegs zu unterschätzen ist, reicht aber noch nicht aus, um weitergehend auch eine Vorstellung von gelingendem Leben zu entwickeln und entscheiden zu können, wie in einer Situation richtig und gut zu handeln ist. Wer selbstbestimmt und verantwortlich handeln will, muss nicht nur über Wissen verfügen, sondern darüber hinaus eigenständig urteilen können und dann auch den Willen aufbringen, seine Entscheidungen vor sich und anderen zu verantworten.

### *Zum vorausgesetzten Bildungs- und Erziehungsverständnis*

Soll ein Bildungsprozess gelingen, muss der Einzelne aufgefordert werden, nach der Bedeutsamkeit eines Bildungsinhalts zu fragen und gegenüber dem Gelernten eine eigenständige und begründete sittliche Haltung einzunehmen. Nicht eine bloß irgendwie erreichbare, möglichst stabile Verhaltensänderung sollte das Ziel sein, sondern Charakterbildung: die Befähigung zum bewussten Handeln, die Ausformung einer reflektierten Haltung und einer sittlich begründeten Einstellung. An dieser Stelle zeigt sich dann trotz einer vielfachen Nähe der entscheidende Unterschied, der zwischen Lernen und Bildung besteht: Der Bildungsbegriff betont noch einmal stärker die qualitative Dimension und damit die Bestimmung des Menschen, begründet auf Ziele hin zu handeln. Lernen ist jener Ort, der für Bildung immer vorausgesetzt werden muss, aber nicht jedes Lernen führt schon zu Bildung.

Wer erziehen will, muss bereit sein, durch gezielte Beanspruchung – nicht aber durch ein wahlloses (Über-)Angebot scheinbar unbegrenzter Möglichkeiten – die in jedem grundsätzlich angelegte Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln sich selbst und anderen gegenüber zu wecken und wachsen zu lassen. Dies zu ermöglichen, ist keine geringe und keinesfalls eine einfache Aufgabe. Der Pädagoge Dieter-Jürgen Löwisch<sup>1</sup> spricht deshalb auch von einem „potenzierten Ethos des Pädagogen“, der mit seiner Aufgabe

---

<sup>1</sup> Vgl. Dieter-Jürgen Löwisch: Einführung in Pädagogische Ethik. Eine handlungsorientierte Anleitung für die Durchführung von Verantwortungsdiskursen (Die Erziehungswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Hilfswissenschaften), Darmstadt 1995, S. 105–111.

zugleich den Auftrag übernimmt, dem jungen Menschen dabei zu helfen, ein Verantwortungsethos zu entwickeln.

Eine verantwortliche Handlungsfähigkeit, die dem Anspruch auf Selbstbestimmung gerecht werden will und nicht Fremdbestimmung sein soll, kann sich das Sollen nicht vorschreiben lassen: Dieses muss vielmehr aus dem handelnden Subjekt selbst hervortreten. Lernen, das der Vernunft und ihrem Sollen entspricht, ist nur in Freiheit möglich.

Bildung will dem Einzelnen einen begründeten und differenzierten Selbst-, Fremd- und Weltentwurf eröffnen. Der Weg zu diesem Ziel führt über die Auseinandersetzung, mitunter Konfrontation mit jenen Werten, die dem Einzelnen im Bildungsprozess begegnen. Und so umschließt der Anspruch auf Bildung die Möglichkeit, an der erreichten Wertigkeit unserer Kultur, des Geisteslebens und des technischen Wissens teilnehmen zu können. An dieser Stelle zeigt sich dann die geschichtliche Dimension von Bildung, ohne die letztlich auch kein Bewusstsein von Wandel möglich wäre. Indem Bildung Erinnerung schafft und in die kulturelle Tradition einführt, schafft sie Zugehörigkeit – kulturelle Identität – und eröffnet sie ein reflektiertes Wissen und Urteilen über die Gegenwart.

Da menschliches Handeln nicht auf kausalen Zwangsläufigkeiten beruht, sondern dem Anspruch eines vom Subjekt verantworteten Vollzugs unterliegt, nimmt der Mensch zwangsläufig immer schon Wertungen vor. Die Möglichkeit, frei werten zu können, meint daher noch mehr: Denn als sich selbst bestimmende Person weiß der Mensch um sein Werten und ist so fähig, auch seine Wertungen selbst noch einmal zu werten. Er kann sie als gelungen oder auch als misslungen betrachten, er kann sich hilflos, ratlos, überfordert oder auch schuldig fühlen. Ohne die bezeichnete Freiheit würde sich die pädagogische Beziehung von einem Autoritäts- zu einem Herrschaftsverhältnis wandeln. Eine solche Herrschaft entsteht dort, wo nicht mehr die Einsicht in bestimmte Sachverhalte und die freiwillige Bindung an Geltungsansprüche durch eigenes Fürwahrhalten im Vordergrund stehen, sondern die Anpassung an gesellschaftliche Qualifikationserfordernisse und die Ausbildung gesellschaftlich definierter Funktionstüchtigkeit, verbunden mit der Gefahr, den Menschen auf bestimmte gesellschaftliche Zwecke seiner Existenz zu reduzieren.

Wenn Bildung gerade die Fähigkeit zum freien Werten umfassen soll, wird die Auseinandersetzung mit der kulturellen Welt und ihrer Wertigkeit immer ein schöpferischer Akt und ein Ausdruck kreativer Auseinandersetzung bleiben. Ein solcher Prozess umfasst zum einen eine durch Maßgeblichkeit bestimmte Auswahl von Kultur und zum anderen deren schöpferische Aneignung. Bildung legt nicht auf einen begrenzten und kontingenten

Lebenskreis fest, sondern verhilft dem Einzelnen durch distanzierende Nachdenklichkeit dazu, diesen zu überschreiten.

*Zur Fragestellung und zum Aufbau des Bandes*

Der schon oft totgesagte Bildungsbegriff hat seit mehr als zehn Jahren einen erstaunlichen Aufschwung erlebt. Doch so lange und so häufig in der laufenden Reformdebatte über Bildung gesprochen wird, desto stärker wird auch der blinde Fleck dieser Debatte deutlich. Viel ist von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, Inklusion oder Diversity die Rede. Aus dem Blick geraten ist jedoch vielfach das Verhältnis von Bildung und Freiheit. Wo über diesen Zusammenhang nicht mehr reflektiert wird, gerät die für Bildungsprozesse notwendige und produktive Spannung zwischen Freiheit und Gleichheit aus den Fugen, verkehrt sich Bildungsgerechtigkeit zur Gleichmacherei und die angestrebte Freisetzung der Einzelnen mündet in eine pädagogische Kontrollgesellschaft.

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Beiträge entstanden, die sich dem vielfach prekär gewordenen Verhältnis zwischen Bildung und Freiheit widmen. Der vorliegende Band vereint diese Beiträge, die bisher an schwer zugänglichen Publikationsorten vorlagen.

Bildung zielt, wie deutlich geworden ist, auf Freiheit im Denken und Handeln: eine Freiheit, auf die Staat und Gesellschaft unverzichtbar angewiesen sind – sollen politische Stabilität und kulturelle Schöpferkraft, wirtschaftliche Produktivität und gesellschaftliche Weiterentwicklung, intellektuelle Vitalität und soziale Identität nicht verloren gehen. Will der Einzelne zum aktiven Vollzug seiner Freiheit fähig werden, muss er seinen Freiheitsgebrauch zunehmend kultivieren. Dies ist die bleibende Aufgabe von Bildung und Erziehung.

Wie aber kann der Einzelne dabei unterstützt werden, seine Freiheit im Denken und Handeln zunehmend zu kultivieren, zu verfeinern und zu differenzieren? Wie muss eine Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft beschaffen sein, in der sich jene individuelle Freiheit im Denken und Handeln entwickeln kann, auf welche die Gemeinschaft nicht verzichten kann?

Der Band nähert sich diesen Fragen in sieben Schritten: Zunächst wird einleitend am politischen Umgang mit dem Fall des ehemaligen Verteidigungsministers Guttenberg, der wegen Plagiatsvorwürfen um seine Dissertation zurücktreten musste, aufgezeigt, wie gefährdet ein bildungsbezogenes Ethos heute ist [Einleitung]. Anschließend wird der freiheitliche Rahmen unseres Bildungssystems vermessen [Teil I]. An den gegenwärtigen Hochschulreformen wird sichtbar, welche Folgen es hat, wenn das Verhältnis zwischen Bildung und Freiheit prekär wird [Teil II]. Die Ursachen, die

zu dieser Entwicklung beigetragen haben, sind vielfältig. Ein Grund liegt in veränderten pädagogischen Erwartungen an das Verhältnis zwischen Bildung und Demokratie [Teil III]. Im weiteren Verlauf soll dann aufgezeigt werden, warum Staat und Gesellschaft überhaupt der Bildung der Einzelnen bedürfen [Teil IV]. Schließlich werden Rolle und Auftrag von Bildungs- und Erziehungsgemeinschaften vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bildungssystem in den Blick genommen [Teil V].

Die Gedanken, die im vorliegenden Band zusammengefloßen sind, haben viel eigenen Erfahrungen und Gesprächen zu verdanken, deren je eigene Kontexte hier nicht im Einzelnen namentlich aufgeführt werden können. Danken möchte ich allen, mit denen ich in den vergangenen Jahren über den Zusammenhang von Bildung und Freiheit diskutieren konnte und in aller Freiheit auch streiten durfte, nicht zuletzt im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungen, für welche die einzelnen Vorarbeiten, Reden und Vorträge entstanden sind. Im Hintergrund stehen lebendige Bildungs- und Erziehungsgemeinschaften, etwa christliche Burschenschaften, an denen sich mein eigenes pädagogisches Denken und Handeln schulen konnte.

Für inhaltliche Anregungen und Unterstützung danke ich Herrn *Professor Dr. Gunnar Auth* (Leipzig), Herrn *Studienrat Tino Landmann* (Neudrossenfeld-Aldrossenfeld), Herrn *Dipl.-Pol. (Univ.) Arno Seeger* (München) und Herrn *Oberbürgermeister a. D. Dr. Günter W. Zwanzig* (Erlangen).

Frau *Barbara Coldehoff* (Bamberg) war mir einmal mehr eine wertvolle Hilfe bei der Erstellung des druckreifen Manuskripts.

Der Akademischen Verlagsgemeinschaft München danke ich für die Aufnahme des Bandes in ihr Verlagsprogramm und die sorgfältige verlegerische Betreuung.

Herrn *Professor Dr. Jan Dochhorn, dr. theol.* (Universität Aarhus, Dänemark) danke ich für die Ermutigung, die anfängliche Idee bis zum fertigen Buch weiter zu verfolgen. Sein Offener Brief, der anlässlich der Wahl des ehemaligen Bürgerrechtlers Joachim Gauck zum Bundespräsidenten entstanden ist, ist als Anhang beigegeben. Der von mehr als fünfzig Unterstützern mitgetragene Aufruf illustriert mögliche Schritte, die prekär gewordene Freiheit im Bildungssystem zu stärken.

Das Buch widme ich in freundschaftlicher Verbundenheit Tino Landmann.

Waiblingen im Remstal, im März 2013

*Axel Bernd Kunze*

## Einleitung: Was bleibt nach dem „Fall“ Guttenbergs?

Roland Preuß und Tanjev Schultz haben zum „Bücherherbst“ 2011 einen Band mit dem durchaus doppeldeutigen Titel „Guttenbergs Fall“<sup>1</sup> vorgelegt. Der einstige Hoffnungsträger der CSU, Karl-Theodor zu Guttenberg, war im Frühjahr desselben Jahres vom Amt des Verteidigungsministers zurückgetreten, nachdem seine juristische Dissertation unter Plagiatsverdacht geraten war. Im Herbst 2011 wurde das Verfahren um seine gefälschte Doktorarbeit gegen Zahlung einer Spende eingestellt.

Die beiden Redakteure der „Süddeutschen Zeitung“ schreiben am Ende ihres Buches:

Ein Comeback braucht Zeit. Der Skandal muss verarbeitet und aufgearbeitet werden. Bei Guttenberg ist da noch einiges zu tun. Er hat die ihm vorgeworfene Täuschung nicht zugegeben, er hat sich seit dem Bayreuther Bericht und bis zur Drucklegung dieses Buches dazu nicht geäußert. Mehrere Anfragen der Autoren dieser Zeilen, über die Plagiatsaffäre zu sprechen, ließ er unbeantwortet. Das lässt die Wunden nicht verheilen.<sup>2</sup>

Mittlerweile hat Guttenberg dies nachgeholt, wenn auch in einem eigenen Interviewbuch mit Giovanni di Lorenzo, dem Chefredakteur der Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“, die entscheidende Passagen als Vorabdruck veröffentlichte, und zwar unter der Titelschlagzeile: „Mein ungeheuerlicher Fehler“. Ob und in welcher Form ein politisches Comeback angestrebt wird und überhaupt gelingt, ist heute noch nicht abzusehen. Ob die gezeigte Reue echt ist, soll an dieser Stelle ebenfalls nicht verhandelt werden.

Ein schaler Beigeschmack ist allerdings immer noch spürbar: Denn von einer Aufarbeitung des wissenschaftlichen Schadens, den Guttenbergs „Fall“ angerichtet hat, kann längst keine Rede sein. In der Politik ist man schnell zur Tagesordnung übergegangen. Die Plagiatsfälle weiterer Politiker wurden eher als Marginalien abgehandelt, selbst für den Posten des Kultusministers in einer bürgerlichen Koalition scheint eine fragwürdige Dissertation kein Karrierehindernis zu sein. Und auch die Justiz hat die Plagiatsaffäre des oberfränkischen Freiherrn vorrangig als Wirtschaftsdelikt abgehandelt und festgestellt, dass der entstandene wirtschaftliche Schaden eher gering sei.

Größer allerdings ist der kulturelle Schaden, den der Fall Guttenberg und das Verhalten der Unionsparteien, nicht zuletzt der Kanzlerin, angerichtet

---

<sup>1</sup> Roland Preuß, Tanjev Schultz: Guttenbergs Fall. Der Skandal und seine Folgen für Politik und Gesellschaft, Gütersloh 2011.

<sup>2</sup> Preuß/Schultz (2011), S. 177.

haben. Nur lässt sich der nicht so ohne Weiteres in Euro und Cent berechnen. Eine Politik, die wissenschaftliches Fehlverhalten und den Diebstahl geistigen Eigentums zum Kavaliersdelikt verniedlicht, untergräbt auf Dauer ihr eigenes Fundament. Sie zerstört auf Dauer jenes Ethos, auf das unser Gemeinwesen unverzichtbar angewiesen ist. Demokratie und Rechtsstaat leben von Werthaltungen und Tugenden, die politikimmanent allein nicht gesichert werden können.

Der Politikredakteur Preuß und sein Kollege aus dem Bildungsressort, Schultz, leisteten journalistisch Schützenhilfe, als Wissenschaftler auf die Plagiate in Gutenbergs Dissertation aufmerksam wurden und erkannten, wie heiß dieser Fall werden würde. Der Stein kam ins Rollen, die Internetgemeinde tat dann mit der Internetseite „GuttenPlag“ das Ihrige dazu. Im Nachgang bleiben zahlreiche Fragen: Warum konnte sich Joschka Fischer, nachdem seine einstige Prügelattacke bekannt geworden war, halten, Guttenberg aber nicht? Warum hat Guttenberg die Gefahren einer Skandalisierung in seinem Fall unterschätzt? Die beiden Journalisten sind der Überzeugung, dass es sich in diesem Fall nicht um einen Medienkonflikt gehandelt habe: „Es liegt daran, dass zu viele Leute in Gutenbergs eigenem Lager zutiefst irritiert sind, von dem was da ans Licht gekommen ist. Guttenberg hat den Rückhalt bei wichtigen politischen Weggefährten verloren – bis hinein in die Bundesregierung.“<sup>3</sup>

Auch die Kanzlerin hat sich anfangs in der Affäre verrechnet: „Merkel zeigt kein Gespür für die Schwere der Täuschungen. Sie unterschätzt die Empörung an den Universitäten.“<sup>4</sup> Der Philosoph Jürgen Habermas fällt Anfang April 2011 in der „Süddeutschen Zeitung“ über sie ein vernichtendes Urteil, wie Preuß und Schultz erinnern: „Kühl kalkulierend hat sie für ein paar Silberlinge, die sie an den Wahlurnen dann doch nicht hat einstreichen können, das rechtsstaatliche Amtsverständnis kassiert.“<sup>5</sup>

Der Ruf der Universitäten mag nicht mehr der beste sein. In einem Land mit hoher und weiter steigender Akademikerquote entwertet man jedoch nicht ungestraft akademische Titel. Dies hätte eine Politikerin wie Angela Merkel wissen können – wenn schon nicht aus Einsicht, dann wenigstens aus Machtinstinkt heraus. Spätestens als Doktoranden Mitte März 2011 einen Offenen Brief an Merkel initiierten, der schon bald vierundsechzigtausend Unterschriften zählte, zeigte sich, dass Guttenberg nicht mehr zu halten war.

---

<sup>3</sup> Preuß/Schultz (2011), S. 26.

<sup>4</sup> Preuß/Schultz (2011), S. 86.

<sup>5</sup> Zitiert nach Preuß/Schultz (2011), S. 86.

Eine von Bonn aus gestartete „Erklärung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zu den Standards akademischer Prüfungen“, die der Verfasser selbst mitunterzeichnet hat, wird im Anhang des Bandes neben weiteren Dokumenten zwar abgedruckt, im Buch aber leider nur als Marginalie erwähnt. Dabei handelt es sich bei diesem Dokument um einen jener seltenen Fälle der letzten zwei Jahrzehnte, in denen die von überhasetzten Dauerreformen, Fehlsteuerungseffekten, Degradierung und Unterausstattung gebeutelte Wissenschaft einmal die Kraft zum geschlossenen Widerspruch aufgebracht hat.

Diese Beobachtung lenkt die Aufmerksamkeit auf das Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik: Warum sind Wissenschaftler trotz des allseits an den Universitäten spürbaren Unmuts politisch kaum handlungsfähig? Welche Folgen für das Promotionswesen sind aus den Plagiatsaffären der vergangenen Jahre zu ziehen? Wo müssen die Universitäten sich an die eigene Nase fassen, wo muss aber auch die Wissenschaftspolitik umsteuern? Wer Universitäten für Promotionen leistungsabhängige Mittel zuteilt, muss sich nicht unbedingt wundern, wenn deren Zahl steigt, auch wenn die Qualitätsstandards nicht immer eingehalten werden. Gerade angesichts des bevorstehenden, von der Professorenschaft aber noch weitgehend verdrängten Umbaus der Promotion deutschen Zuschnitts, die als eigenständige wissenschaftliche Leistung konzipiert ist, zum konsekutiven dritten Studienabschnitt, der mit einem „PhD“ abschließt, wäre es notwendig, über diese Fragen gezielt nachzudenken.

Was bleibt? – Die Affäre Guttenberg hat die Politik zunächst einmal entzaubert. Nicht mehr der charismatische, glamouröse Shootingstar, der sich selbst inszeniert, sondern der solide Politarbeiter ist in der Union wieder gefragt. Das muss allerdings nicht so bleiben, wenn die etablierten Parteien weiter an Bindekraft verlieren und der Unmut an ihnen wächst. In postdemokratischen Zeiten, die gegenwärtig gern beschworen werden, kann ein Selbstvermarkter wie Guttenberg schnell wieder einmal populär werden.

Vorerst hat die Wissenschaft gesiegt. Der Versuch der politischen Klasse, die Plagiatsaffäre zur privaten Bagatelle herunterzuspielen, die durch die Arbeit des (keinesfalls unumstrittenen) Ministers mehr als aufgewogen werde, ist nicht aufgegangen. Vor einer ehrlichen Aufarbeitung dieser Affäre, die damit nicht nur ein wissenschaftlicher, sondern auch ein politischer Skandal war, hat sich die Politik aber gedrückt. Die bürgerliche Fassade der Politik hat deutlich Risse bekommen. Und so bleibt etwas hängen, nicht nur an Guttenberg – gleich, ob dessen politisches Comeback gelingen wird oder nicht: „Guttenbergs Plagiate waren mehr als nur eine Fußnote in der Geschichte des Landes. Sie waren auch mehr als nur eine kleine

Schlamperei. Guttenberg hat die Wissenschaft und die Öffentlichkeit getäuscht. Er hat sich unmöglich benommen. Der Skandal hat Charaktermängel offenbart, vor allem beim Umgang mit berechtigter Kritik.“<sup>6</sup>

Ferner hat der Fall Guttenberg gezeigt, wie gefährdet ein bildungsbezogenes Ethos inzwischen ist und wie wenig Wertschätzung wissenschaftliche Leistung noch genießt. Beides zu verteidigen und hochzuhalten, wird künftig nicht zuletzt eine wichtige Bildungs- und Erziehungsaufgabe sein. Das sind wir unserer Tradition schuldig. Ohne den mutigen Kampf um die Freiheit im neunzehnten Jahrhundert und damit auch um die akademische Freiheit und den Schutz geistigen Eigentums wäre unser heutiger Rechts- und Verfassungsstaat, wären auch unsere Universitäten mit ihrer grundrechtlich geschützten Freiheit von Forschung und Lehre nicht denkbar. Wir tun gut daran, dieses Erbe nicht zu verspielen – um der Leistungsfähigkeit und intellektuellen Vitalität unseres Landes willen.

---

<sup>6</sup> Preuß/Schultz (2011), S. 27.